

Das Gewohnheitsrecht

- Landeszeitung, Lindeburg V. 22. 10. 1949
Folzburger Volksblatt V. 3. 9. 1950
- 19.3.52 Langer-Müller-Zeitungsdruck A.
15.4.52 Heffige Nachrichten, Ruppel V
15.4.52 Münchener Zeitung, A
16.8.52 7 Tage, London-London A
12.1.53 Münchener Nachrichten, München ✓ 7.3.1953 ✓
18.3.53 Die kleine Zeitung, Gaus
25.3.53 Heise-Schiffahrt, Frankfurt A.
17.6.53 Die neue Front, Völklingen A.
17.6.53 Langer-Müller-Zeitungsdruck A
6.8.53 Frankfurter Nachrichten A

Das Gewohnheitsrecht

Von Heinrich Zillich

An jedem Tag des schwindenden vorigen Jahrhunderts schritt der alte Bretz langsam, wie es sich für einen Ratsherrn geziemt, nach dem Dämmerstüppchen quer über den holprigen Marktplatz von Schäßburg. Wenn er in das Gäßchen "Am Suezkanal" einbog, blieb er breitbeinig stehen, blickte nicht rechts noch links, schlug sein Wasser an die Treppe ab, dankte auch, wenn ihn jemand grüßte, und ging dann mit steifen Knien seines Weges weiter. Dies geschah regelmäßig und pünktlich vor der neunten Stunde, im Sommer noch im Dämmerlicht, winters im Abend, und die Hausfrauen maßen an ihm die Zeit. Kein Mensch in der Stadt fand es für ungut, und selbst der Stadtpolizist hob vor dem Alten an der Treppe die Hand zum Tschako.

Da trat nun ein neuer Polizeihauptmann in den Stadtdienst, irgendein Universitätsjüngel ohne Sinn für Sitte und Recht, ein ~~Ungar-ling~~ ^{Leut}, der sofort anfang, den Leuten zu zeigen, wer Herr über Straßen und Gäßchen sei. So erließ er eine Fahrordnung für die Marktwagen, zwang die Bürger, täglich die Gehsteige zu kehren, und hingte um den Hals der Stadtsoldaten einen glänzenden Blechhalbmond, worin deren Nummer prngte. Die Numerierung aber begann mit der Zahl sechzehn, obgleich er bloß sieben Polizisten hatte. Erbat nun jemand zu etwelcher Verrichtung behörlichen Schutz, rief der Hauptmann aus seinem Amtszimmer durch die Türspalte in den Flur: "Stadtsoldat Nummer zweiundzwanzig!" Dies schmeichelte zwar den Schäßburgern, die jeden der sieben Polizisten von kindauf kannten, und sie bewunderten die große Streitmacht ihres Heimatorts, dennoch schimpften sie weidlich über den Polizeigewaltigen, der wie das leibhaftige Donnerwetter hinter jedem Roßapfel herlief und nun gar noch eine besonderes Sträußchen mit dem alten Bretz auszufechten begehrte, weil der gegen seine Bestallung gewesen war. Er rief also den Stadtsoldaten Salmen Nummer zweiundzwanzig zu sich und fragte, ob es vorkomme, daß jemand seine kleine Notdurft auf der Casse verrichte.

Salmen, das Verdienstkreuz stets an der Brust, deswegen "Das Vaterland" genannt, schnaufte aus der Burgundernase über den ausgefranzten Schnurrbart und meldete: "Die Studenten dürfen nach zehn Uhr abends." - "So, und vor zehn Uhr?" - Das Vaterland kratzte sich hinter dem Ohr. "Nein," antwortete es. "Niemand". - "He, Salmen! - Der alte Bretz?" - "Ja, der!" meinte der Polizist, "der darf auch!"

Der Hauptmann war anderer Meinung, und so kam es nach langer Unterredung, daß das "Vaterland" kopfschüttelnd und schwitzend vor neun Uhr an der Treppe stand, den Alten zu erwarten. Der kam auch zur Zeit, blickte nichts rechts noch links und tat wie immer. "Herr Bretz", stöhnte der Stadtsoldat, indem er die Hand an den Tschako legte. "Es ist ja Befehl, verzeihen Sie; es darf hier die Öffentlichkeit nicht verunreinigt werden." Der Alte sah den Polizisten an, als sei der übergeschnappt, und schritt seines Weges.

Am nächsten Tage aber öffnete er die Türe zur Polizeihauptmannschaft, stellte zum Tisch des ~~Ungarlings~~ ^{ihnen Gergelys}, zwischen den knochigen Fingern ein Blatt, und sagte, den Hut auf dem Kopf, ohne Erregung, nur grenzenlos erstaunt: "Ich hab da ein Strafmandat gekriegt, auf einen Gulden." Der Hauptmann stotterte sich erhebend: "Wegen Straßenverunreinigung, Herr Bretz." Der Alte pochte mit dem Zeigefinger auf den Tisch. "Und das Recht?" - "Bitte!" sagte der Hauptmann hochrot, "Paragraph zwölf des Statuts, Verunreinigung der Gassen: Strafe fünfzig Kreuzer, im Wiederholungsfall: ein Gulden", und fuhr mutig geworden fort: "Straßenunfug kommt bei Ihrem Alter wohl nicht in Betracht."

Da dehnte sich Bretz verächtlich empor: "Ich hab mir ein Gewohnheitsrecht erjährt durch fünfundzwanzig Jahre. Junger Mann!"

Der Hauptmann widersprach aalglatt, doch heimlich zitternd: "An öffentlichem Eigentum wird ein Gewohnheitsrecht nicht erworben."

"So!" brüllte der Alte.

"Sie dürfen die Geldstrafe, wenn Sie sie nicht zahlen können, im Arrest abbüßen, zwei Tage", stellte der Hauptmann kühl fest.

Bretz stand sprachlos, dann tauchte er zwei Finger in die Westentasche, und der Silbergulden klirrte auf dem Tisch. Daneben aber legte der Alte artig noch ein Sechserl und sagte, als der Hauptmann ihn verständnislos anstarrte, dies sei für das Windchen, das er gestern abend während besagter Verunreinigung der Straße habe ent schlüpfen lassen, wandte sich und ging hinaus, am "Vaterland" vorbei, das grüßend die Türe öffnete.